

Diakonie 

Rheinland-Westfalen-Lippe

**Fachverband diakonischer Betreuungsvereine
und Vormundschaftsvereine RWL**

Querbe(e)t

Infobrief Ehrenamt –
Rechtliche Betreuung

Ausgabe Nr. 23
Herbst 2017



Liebe ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer,

der Apostel Paulus kommt in seinen Briefen an die christlichen Gemeinden immer wieder auf die Zusammenarbeit unterschiedlicher Mitarbeiter zu sprechen. So schreibt er an die Christinnen und Christen in Korinth: „Wir alle sind Gottes Mitarbeiter“ und im Kolosserbrief: „Wir sind Mitarbeiter am Reich Gottes.“

Wir Mitarbeitende in einem diakonischen Arbeitsfeld sollen Gottes Mitarbeiter sein? Ja, hier wird uns allen etwas ganz Großes zugesprochen. Für Mitarbeiter steht im Griechischen das Wort synergoi. Wir kennen den Wortstamm in unserer Umgangssprache als Synergie. Wenn es um die Hilfe für Menschen in Not geht, nutzt Gott Synergien, arbeitet mit uns zusammen. In den meisten Fällen hilft er nicht durch ein Wunder vom Himmel ohne menschliche Beteiligung, sondern er nutzt Synergien. Dabei spielt es keine Rolle, in welcher Funktion wir an diesem Helfen beteiligt werden. Entscheidend ist der gemeinsame Auftrag zur Nächstenliebe. Und da, wo der einzelne Mitarbeitende an seine Grenzen kommt, tut es gut, sich in Erinnerung zu rufen: Wir stehen nicht allein, viele, ganz unterschiedlich begabte Menschen arbeiten für das eine Ziel.

Jesus hat dieses Ziel „Reich Gottes“ genannt. Damit ist eine durch Gott veränderte Lebenssituation hier und heute gemeint, sicher noch bruchstückhaft, aber immer dann, wenn Menschen anderen zur Seite stehen, leuchtet diese Gottgemeinschaft auf. Gott ist ein kommunikativer Gott. Er bezieht uns in seine Hilfe für Notleidende ein. Dadurch entsteht Gemeinschaft mit Gott und untereinander.

Das alles steckt in den Worten: Wir sind Mitarbeitende Gottes, Mitarbeitende am Reich Gottes.

Es grüßen Sie herzlich

Ihre

Waltraud Nagel

Martin Hamburger



Vereinfachungen bei Entlassungen aus dem Krankenhaus

Seit Anfang Oktober dürfen Krankenhausärzte ihren Patientinnen und Patienten Rezepte für Medikamente, Heil- und Hilfsmittel oder häusliche Krankenpflege ausstellen und für bis zu sieben Tage die Arbeitsunfähigkeit bescheinigen.

Diese Neuregelung soll den Übergang vom stationären ins ambulante Setting vereinfachen und erleichtert Patienten, ihren Angehörigen und gegebenenfalls auch gesetzlichen Vertretern den Umgang mit solchen Situationen.

Gleichwohl bestehen gewisse Einschränkungen. So sind Medikamentenrezepte lediglich für die kleinste verfügbare Packungsgröße zulässig und müssen innerhalb von drei Werktagen in der Apotheke eingelöst werden.

Quelle: BtPrax Newsletter, Oktober 2017

Kein Leistungsbezug bei längerem Auslandsaufenthalt

Im neuen § 41a SGB XII ist seit dem 01.07.2017 geregelt, dass ein Auslandsaufenthalt, der länger als vier Wochen dauert, zum Verlust des gesamten Anspruchs führt. Dies bedeutet, dass die Berechtigten nach Ablauf der vierten Woche keine Leistungen (auch nicht die Kosten der Unterkunft) mehr beziehen.

Die Leistungen werden erst nach der nachgewiesenen Rückkehr wieder aufgenommen.

Christof Sieben

Umgang mit Scham – Praxistipps für pflegende Angehörige

Ein häufiges Phänomen sowohl bei pflegenden als auch bei pflegebedürftigen Menschen ist die Scham. Wer ständig um Hilfe und Unterstützung bitten muss kann sich als Belastung für andere empfinden. Gefühle von Überforderung können zu nicht gewollter Ungeduld, zu Ärger und Wut führen. Respektloses Verhalten kann von beiden Seiten und aus unterschiedlichsten Gründen auftreten. Darüber hinaus berührt Pflege für beide Seiten intime Lebensbereiche.



Das Zentrum für Qualität in der Pflege hat einen Praxisratgeber für pflegende Angehörige mit dem Titel Umgang mit Scham herausgebracht. Darin werden typische und schambehaftete Themenfelder aus dem Bereich der Pflege skizziert, kurze und übersichtliche Informationen zur Verfügung gestellt und praktische Tipps und Hinweise gegeben.

Die Broschüre kann über die Internetseite des Zentrums für Qualität in der Pflege bestellt werden und steht dort zudem zum Download bereit, siehe <https://www.zqp.de/portfolio/umgang-mit-scham/>

Quelle: BtPrax Newsletter, Juli 2017

Gesetz zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitsversorgung und zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung

Am 18. Mai 2017 wurde im Bundestag das Gesetz zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitsversorgung und zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung verabschiedet. Der Bundesrat ist am 7. Juli 2017 der Empfehlung des Rechtsausschusses gefolgt und hat die Entscheidung zum Ehegattenbeistand und zur Erhöhung der Betreuervergütung von der Tagesordnung abgesetzt. Auch in der Bundesratssitzung am 22. September 2017 wurde nicht zum Gesetz beraten.

Somit ändert sich an der Gesetzeslage bezüglich der Möglichkeiten der rechtlichen Vertretung erst einmal nichts. Damit ist es aber auch unwahrscheinlich geworden, dass es für Betreuungsvereine zeitnah finanzielle Entlastung geben wird.

Die Betreuungsvereine sind fast zu 100 % Mitglied in einem Verband der Freien Wohlfahrtspflege organisiert. Die Forderungen aller Betreuungsvereine in Deutschland sind in den Erwartungen an die Bundespolitik in der 19. Legislaturperiode der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAG FW) zusammengefasst. Unter dem Link <http://www.bagfw.de/startseite/meldung/article/bundestagswahl-2017/> finden Sie die aktualisierten Forderungspapiere der BAGFW, die Ende September an die Generalsekretäre und Bundesgeschäftsführer der Bundestagsparteien verschickt wurden. Das BAGFW-Forderungspapier zum Thema Altenhilfe und Betreuungsrecht enthält unter der Überschrift „Betreuungsvereine stärken“ auch Forderungen zur Reform im Betreuungswesen und zur Vergütungserhöhung.



Betreuungsvereine im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung in Nordrhein-Westfalen

Die neue Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat sich in ihrem Koalitionsvertrag deutlich für die Sicherung der Betreuungsvereine ausgesprochen. Dort heißt es:

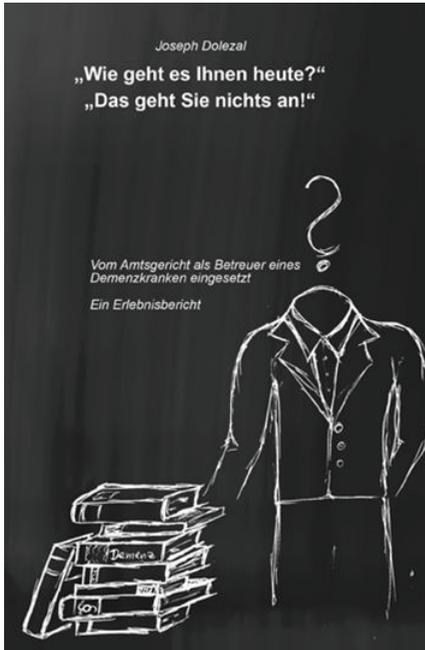
„Jeder Mensch kann unverschuldet in Not geraten und möglicherweise dadurch seine Angelegenheiten nicht mehr selbständig regeln. Immer häufiger entschließen sich Bürgerinnen und Bürger deshalb zu einer Vorsorgevollmacht, mit der eine Person ihres Vertrauens für diesen Fall bevollmächtigt wird.

Liegt eine Vorsorgevollmacht nicht vor, folgt grundsätzlich ein gerichtliches Betreuungsverfahren. An dieser Stelle leisten die Betreuungsvereine in Nordrhein-Westfalen eine herausragende Arbeit. Um diese Arbeit im Zusammenspiel aus haupt- und ehrenamtlichen Kräften für unsere Bürgerinnen und Bürger zu sichern, begrüßen wir die bundesgesetzliche Anhebung der Betreuervergütung um 15 Prozent.

Wir werden in Abstimmung mit den anderen Ländern Wert darauf legen, dass die Vergütungsanhebung den Betreuungsvereinen zugutekommt. Christdemokraten und Freie Demokraten erkennen den hohen Stellenwert der rechtlichen Betreuung für ein selbstbestimmtes Leben im Alter an. Deshalb werden wir Instrumente zur Stärkung der Selbstbestimmung wie die Vorsorgevollmacht oder Betreuungs- und Patientenverfügungen noch stärker in der Gesellschaft verankern. Wir stellen eine angemessene Qualität und Vergütung der Betreuer sicher.“

Entscheidungen in diese Richtung wurden von der Landesregierung bisher allerdings nicht getroffen.

Waltraud Nagel



**„Wie geht es Ihnen heute?“
„Das geht Sie nichts an!“**

Vom Amtsgericht als Betreuer eines Demenzkranken eingesetzt

Von Dr. Joseph Dolezal

Es kann jeden Tag unverhofft passieren: Ein Anverwandter wird zum Betreuungs- und Pflegefall, kann allein nicht mehr zurechtkommen. Neben Versorgung und Pflege ist oft auch eine vom Amtsgericht eingerichtete Betreuung zu übernehmen. Plötzlich steht man als Betreuender im Mittelpunkt eines komplizierten Beziehungsgeflechtes von Gerichten, Ämtern, Krankenversicherungen, ÄrztInnen, Pflegeeinrichtungen und Banken.

Der Autor hat über zwei Jahre seinen kranken Vater im Auftrag des Amtsgerichtes betreut und berichtet darüber detailliert und einfühlsam. Mit seinem Bericht will er dazu beitragen, das Verständnis für den Beruf der (hauptberuflichen oder ehrenamtlichen) BetreuerInnen zu stärken.

Das Buch soll Betroffenen eine kleine Hilfe bei der Bewältigung dieser Aufgabe sein. Fallbeispiele, Tagebuchnotizen, ein Leitfaden, Internetlinks und Literaturhinweise ergänzen die Chronik einer Betreuung.

erschienen 2015 bei epubli, Berlin

E-Book, 4,49 €

ISBN 978-3-7375-8063-2

Print (gedrucktes Buch), 136 Seiten, 8,50 €

ISBN 978-3-7375-7201-9

Mit freundlicher Genehmigung des Autors.



Interessante Links

[„Ankommen in Nordrhein-Westfalen- Erste Schritte zur Orientierung in unserem Land – Broschüre des MAIS](#)

Mit der Broschüre „Ankommen in Nordrhein-Westfalen - Erste Schritte zur Orientierung in unserem Land“ will das nordrhein-westfälische Integrationsministerium schutzsuchenden Flüchtlingen helfen, sich nach der Ankunft in den Kommunen in Nordrhein-Westfalen gut zurechtzufinden, siehe unter

https://land.nrw/sites/default/files/asset/document/mfa062915_broschure_ankommen_in_nrw_rz_web_0.pdf

[Institut für transkulturelle Betreuung \(Betreuungsverein\) e.V.](#)

Broschüren zum Betreuungsrecht in verschiedenen Sprachen (arabisch, türkisch, russisch, polnisch, serbokroatisch, spanisch, englisch, französisch)

<http://itb-ev.de/broschueren>

[Justizministerium NRW](#)

Flyer zum Betreuungsrecht in verschiedenen Sprachen (deutsch, türkisch, russisch, italienisch, griechisch)

https://www.justiz.nrw.de/WebPortal/Gerichte_Behoerden/ordentliche_gerichte/FGG/Betreuungsverfahren/betreuungsverfahren/zt_infomaterial/index.php

Das Redaktionsteam wünscht eine besinnliche Weihnachtszeit und Gottes Segen für das neue Jahr 2018!

Beate Heck, Betreuungsverein der Diakonie Ruhr-Hellweg e.V., Lippstadt

Eckhard Melang, Evangelischer Betreuungsverein Bochum e.V.

Waltraud Nagel, Diakonie RWL

Petra Runte, Betreuungsverein der Diakonie Ruhr Hellweg e.V., Soest

Kornelia Schittko, Verein für Betreuungen im Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg e.V.

Christof Sieben, Betreuungsverein der Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.

Die aktuelle Ausgabe der Querbe(e)t kann übrigens ganz neu auch unter folgender Internetseite abgerufen werden:

<https://www.diakonie-rwl.de/themen/soziale-hilfen/newsletter-rechtliche-betreuung>

Herausgeber

Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-
Lippe e.V. – Diakonie RWL
Fachverband diakonischer Betreuungs-
vereine und Vormundschaftsvereine RWL
Lenaustraße 41
40470 Düsseldorf
Telefon 0211 6398-266
Telefax 0211 6398-299
E-Mail w.nagel@diakonie-rwl.de

Fotoleiste: www.pixelio.de/Romy2004/
December-Girl/S.Hainz/Maja-Dumat/
Marco-Barnebeck/pauline

